



**Arnoldschule Gotha  
Staatliches Gymnasium**

**Die gymnasiale  
Oberstufe -  
Qualifikationsphase  
Klasse 12**

## Verweildauer in der Oberstufe

- beträgt in der Regel 3 Jahre
- kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein Jahr verlängert werden:

So z.B.

- bei Wiederholung der Einführungsphase (Kl.10) wegen Nichtversetzung
- bei freiwilligem Rücktritt am Ende eines Schulhalbjahres (ist einmalig möglich)
- wegen Nichterfüllung der Bedingungen für Zulassung zur Abiturprüfung
- bei Nichtbestehen der Abiturprüfung

## ***Leistungserhebungen***

Kernfächer und Fächer mit *erhöhtem Anforderungsniveau*

- Kursarbeiten

umfangreiches, zusammenhängendes

Gebiet/Wiederholungen/praktische Teile sollen in den Anforderungsbereichen abgedeckt werden

Zeitlicher Rahmen: 11/1 bis 12/1: 90 - 135 Minuten →

12/2: 270 - 330 Minuten

Inklusive anderer Leistungsnachweise

(schr./mdl./prakt.)

### Fächer mit *grundlegendem Anforderungsniveau*

- Leistungsnachweise (mündlich, schriftlich und praktisch)
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Präsentation von Ergebnissen
- Reflexion des methodischen Vorgehens
- mündliche Überprüfung
- Protokoll einer Untersuchung/Erhebung

### Alternative Leistungserhebungen

- schriftliche Ausarbeitung zur Übung und Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden
- Portfolioarbeit
- Durchführung und Auswertung von Experimenten
- praktische Übungen

## **Wichtung der Leistungserhebungen**

- 12/1 Fächer mit **eA**: je eine Kursarbeit 1/3
  - mindestens vier andere Leistungsnachweise  
2/3
- 12/2 Fächer mit **eA**: je eine Kursarbeit 1/3
  - mindestens drei andere Leistungsnachweise  
2/3
- 12/1 und 12/2
  - Fächer mit **gA**: keine Kursarbeit  
(ausgenommen ist das Kernfach gA)
  - **dreistündige** Fächer: mindestens **vier** andere Leistungsnachweise
  - **zweistündige** Fächer: mindestens **drei** andere Leistungsnachweise

### ***Einbringen der Kurse/Abiturzulassung***

- Von 44 Halbjahresergebnissen werden 40 eingebracht (davon max. 8 unter 5 NP), d.h. 4 werden gestrichen
- Aus Kernfach (KF), eA, Prüfungsfach darf nicht gestrichen werden
- Null Punkte dürfen nicht eingebracht werden
- Von jedem Fach müssen mindestens 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden
- **Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden**
- Bei null Punkten für die Seminarfachleistung wird der Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss die 12/I und 12/II wiederholen
  - ➔ Wahlfach kann eingebracht werden

## ***Abiturprüfung***

1. Schriftliche Prüfung: aus Fächergruppe 1 (=De/Ma KF eA)(vierfach gewertet)
2. Schriftliche Prüfung: aus Fächergruppen 2 bis 4 (=eA) (vierfach)
3. Schriftliche Prüfung: aus Fächergruppen 2 bis 4 (=eA) (vierfach)
4. Mündliche Prüfung: aus Fächergruppen 2 bis 11; außer Sport (=gA/eA) (vierfach gewertet)
5. Seminarfach oder mündliche Prüfung: aus Fächergruppen 2 bis 11; außer Sport(gA/eA) (vierfach gewertet)

*(Entscheidung spätestens am 2. Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses 12/II)*

*Der Schüler kann sich in seinen schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich mündlich prüfen*

*lassen(auch bei Abweichen der schriftl. P. um > 6NP  
kann von Prüfungskommission zusätzl. mdl. P. fest-  
gelegt werden)*

### **Bedingungen bei der Wahl der Prüfungsfächer**

- Es sind alle drei Aufgabenfelder abzudecken (Abb.1  
→ siehe unten)
- Das Seminarfach deckt *kein* Aufgabenfeld ab
- Die schriftl. PF sind aus dem Bereich Kernfach/ eA zu wählen
- Ma eA bzw. De eA ist das erste schriftliche PF
- Ma gA bzw. De gA können nur mündliche PF sein
- Unter den PF müssen mind. *zwei* der drei Fächer De, FS oder Ma sein
- Sport ist *kein* Prüfungsfach
- Ein durchgängig belegtes Wahlfach kann im Austausch gegen ein oblig. belegtes Fach mit gA 4. oder 5. PF



werden (wenn es PF ist, gilt nicht für neu einsetzende FS)

Ein Fach kann nur dann PF sein, wenn in Kl. 10 (Einführungsphase) mind. ein Halbjahr lang belegt ist

- Info kann Prüfungsfach sein

	Aufgabenfeld	Fächer
I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Kunsterziehung, Musik, Darstellen und Gestalten
II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Religionslehre, Ethik
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Astronomie

Abb1. Aufgabenfelder in der Qualifikationsphase

(entspricht Anlage 13 ThürSchulO zu § 76 Abs. 1 und § 92 Abs. 3 sowie Anlagen 2 bis 4 zu § 18 Abs. 7 ThürSOBG)

## ***Bestehen der Abiturprüfung***

- In mindestens drei der fünf Prüfungen müssen mindestens 5 Punkte (einfache Wertung) erreicht werden.
- Ist dies nicht der Fall, muss sich der Schüler zu einer (oder ggf. mehreren) zusätzlichen mündlichen Prüfung(en) in den schriftlichen Prüfungsfächern melden. Diese wird im Verhältnis zum schriftlichen Ergebnis 1:2 gewichtet.
- **In vierfacher Wertung aller Prüfungsergebnisse müssen zum Bestehen der Abiturprüfung mindestens 100 Punkte erreicht werden.**

## ***Gesamtqualifikation***

Qualifikation im Bereich der  
Halbjahresergebnisse

Maximale Punktzahl

40x15P = **600P**

Minimale Punktzahl

ein Drittel von 600 P

= **200P**

Qualifikation im Prüfungsbereich

Maximale Punktzahl

5 x15 P x4 = **300P**

Minimale Punktzahl

ein Drittel von 300 P

= **100P**

Alles rund um die Abiturprüfung und das Einbringen der Kurse aus der Qualifikationsphase erläutern wir gerne noch einmal in einer Veranstaltung der 12er in der Aula.

Termin hierfür ist der **08.11.2021** um **15:30Uhr**